

Bekanntmachung

1. und 2. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009

Das Bundesversicherungsamt hat die vom Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse in seiner Sitzung am 3. April 2009 beschlossenen oben genannten Nachträge zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009 jeweils mit Bescheid vom 22. April 2009 (Aktenzeichen: II3-59015.0-2923/2008) genehmigt.

Die Nachträge werden durch Aushang in der Hauptverwaltung und allen Dienststellen sowie auf der Internetseite www.tk-online.de bekanntgemacht.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Techniker Krankenkasse ist eine einwöchige Aushangfrist einzuhalten; die Bekanntmachung hängt in der Zeit vom 30. April 2009 bis 8. Mai 2009 aus.

Hamburg, den 30. April 2009

1. Nachtrag
zur Satzung der Techniker Krankenkasse (TK)
vom 1. Januar 2009

Artikel I

Änderung § 31 Selbstbehalt

In § 31 Absatz 4 Satz 3 Punkt 3 wird vor der Angabe "§ 19 der TK-Satzung" die Angabe "§ 20d SGB V," eingefügt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

2. Nachtrag
zur Satzung der Techniker Krankenkasse (TK)
vom 1. Januar 2009

Artikel I

Änderung 1 - § 16 Abs. 2

In § 16 Abs. 2 wird die Zahl "0,8" durch die Zahl "1,3" und die Zahl "0,1" durch die Zahl "0,15" ersetzt.

Änderung 2 - § 16 Abs. 3

In § 16 Abs. 3 wird die Zahl "2,8" durch die Zahl "2,9" und die Zahl "0,6" durch die Zahl "0,8" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am 01.07.2009 Kraft.